



# Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6, 6830 Laterns  
T 05526-212 E: [gemeindeamt@laternsertal.at](mailto:gemeindeamt@laternsertal.at)  
[www.laterns.at](http://www.laterns.at)

## G e m e i n d e - I N F O

11. März 2022

Ausgabe Nr. 1/2022

### Wohnbauprojekt: noch freie Wohnungen und Besichtigungstermin

Die gemeinnützige Wohnanlage in der Unterkirchdorfstraße 20 und 20a, die von der Alpenländischen **Gemeinnützige WohnbauGmbH** errichtet wird, befindet sich in der finalen Bauphase: Mitte Juli ist die Fertigstellung geplant, die Übergabe an die Bewohnerinnen und Bewohner kann im **August oder September** erfolgen. Wir möchten aus diesem erfreulichen Anlass alle Wohnungssuchenden einladen, diese Wohnoption zu einem fairen Preis in Erwägung zu ziehen.

Wie wir alle wissen, steigen die Wohnpreise seit Jahren massiv an – allein in den vergangenen zwei Jahren gab es eine Steigerung im zweistelligen Prozentbereich. Wir möchten dem entgegenwirken und in unserer Gemeinde leistbare und attraktive Wohnungen – auf Wunsch mit späterer Kaufoption – zur Verfügung stellen. Die Niedrigenergiehaus-Anlage in der Unterkirchdorfstraße bietet alle Voraussetzungen dazu: Sie überzeugt – neben einer ruhigen und sonnigen Lage mit guter Infrastruktur – durch eine ansprechende Holzbauweise, überdachte Balkone und eine Tiefgarage.

Zur Auswahl stehen insgesamt zwölf Wohnungen in verschiedenen Größen (rund 50 bis 100 m<sup>2</sup>), aufgeteilt auf zwei Häuser. Sieben davon sind als Mietwohnungen mit Kaufoption konzipiert. Die monatliche Brutto-Miete beläuft sich auf ca. 10,50 Euro/m<sup>2</sup>. Der Finanzierungsbeitrag jeweils vor Bezug bei Mietwohnungen beträgt 35,00 Euro/m<sup>2</sup> – bei den Mietwohnungen mit Kaufoption sind es 80,00 Euro/m<sup>2</sup>. Die höchstmögliche Wohnbeihilfe liegt bei 7,90 Euro/m<sup>2</sup>, bei den Betriebskosten sind bis zu 1,50/m<sup>2</sup> anrechenbar.

Die Wohnungsvergabe erfolgt vorwiegend durch die Gemeinde. Wir freuen uns über Ihre Anfragen und informieren im Gemeindeamt gerne über die weitere Vorgehensweise. **Außerdem möchten wir alle Interessierten einladen, die bereits fertiggestellte und bezogene Wohnanlage der Alpenländischen Wohnbaugesellschaft in Fraxern zu besichtigen! Termin:**

**Samstag, 19.03.2022 um 13.30 Uhr**, Gemeindeamt Laterns (Fahrgemeinschaften nach Fraxern),  
**ca. 14.00 Uhr:** Besichtigung der Wohnanlage Fraxern, Rückfahrt nach Laterns  
**ca. 16.00 Uhr:** Besichtigung der Wohnanlage Laterns

Die Vergaberichtlinien sind auf dem Gemeindeamt erhältlich oder auf der Homepage des Landes Vorarlberg ([vorarlberg.at](http://vorarlberg.at)) zu finden (unter Suchfunktion *Wohnungsvergaberichtlinien 2021* eingeben). Zusätzlich wird auf den Punkt 5 aus den Vergaberichtlinien hingewiesen, der sich auf Ausnahmen bei der Vergabe bezieht - dies ist eine Folge aus dem Bürgergespräch in Laterns und stellt eine wesentliche Änderung für Kleingemeinden dar.

Von den **Einkommensgrenzen** kann bei der Vergabe von Mietwohnungen eine Überschreitung der spezifischen Einkommensgrenzen bis **maximal** zu den Grenzen für Kaufanwartschaftswohnungen zugelassen

**Bitte wenden!**

## Jetzt leistbaren Wohnraum sichern !

werden, wenn dies zur Sicherung einer sozial ausgewogenen Belegung (vgl. Punkt 7 der *Wohnungsvergaberichtlinien 2021*) für notwendig erachtet wird.

Vom **Eigentum**,

1. bei Scheidung bzw. Trennung von Lebensgemeinschaften, wenn das bisherige Eigentum übertragen oder verkauft wird,
2. beim Verkauf/bei der Versteigerung infolge Überschuldung,
3. wenn glaubhaft nachgewiesen wird, dass dieses nicht zur ganzjährigen Bewohnung geeignet ist oder nur Substandard aufweist (Nachweis zumindest über eidesstattliche Erklärung),
4. bei „betreuten Wohnungen“, wenn das bisherige Eigentum mangels „Barrierefreiheit“ nicht mehr oder nur eingeschränkt benützt werden kann,
5. wenn das Eigentum durch ein Wohn- oder Fruchtgenussrecht, das tatsächlich ausgeübt wird, belastet ist. Geringfügige ideelle Miteigentumsanteile (weniger als 1/2-Anteil an einer Wohnung) bleiben unberücksichtigt und
6. wenn Eltern ihre Wohnung/ihr Eigenheim vor der Wohnungsvergabe an Kinder übergeben, die selbst die Voraussetzungen für eine Wohnungsvergabe erfüllen.

## Alpe Lindach - Verkauf von Weiderechten

Die Gemeinde Laterns hat sich entschlossen, die in der Verlassenschaftssache nach der am 21.12.2016 verstorbenen Rosa Adalberta Keckeis (16.11.1925), zuletzt wohnhaft in Bätzlastraße 2/1, 6830 Laterns, zugefallenen insgesamt acht Weiderechte an der Agrargemeinschaft Alpe Lindach jeweils in einem Paket bestehend aus einem oder max. zwei Weiderechten zu verkaufen.

Gemäß § 4 Z 1: **"Weiderechte können durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden, nur solche Personen erwerben, die bereits im Besitz von Weiderechten sind oder ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Laterns haben."** Bei einem Verkauf von Weiderechten steht den Mitgliedern gemäß § 4 Z 6 der aktuellen Satzung das Vorkaufsrecht zu.

Für den Fall, dass Sie Kaufinteresse am Erwerb eines Pakets, sohin von einem oder max. zwei Weiderechten haben, dürfen wir Sie höflich ersuchen, binnen einer Monatsfrist (14.04.2022) eingeschrieben ein Kaufanbot an die Gemeinde Laterns unter Bekanntgabe des Kaufpreises zu richten. Bei Annahme des Kaufanbotes wird ein schriftlicher Kaufvertrag erstellt und ist der Kaufpreis 14 Tage nach Unterfertigung des abzuschließenden Kaufvertrages zur Zahlung fällig, wobei der Verkauf der Genehmigung durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz bedarf.

## Schutzimpfung für Rinder

### Schutzimpfung gegen Hornhaut- und Bindehautentzündung (Äugler) von Rinder

Die hochansteckende infektiöse Hornhaut- und Bindehautentzündung (Äugler) bei Rindern kann durch eine Schutzimpfung egedämmt werden. Gerade bei Rindern, welche auf einer Alpe gesömmert werden, wird diese Impfung als vorbeugende Maßnahme gegen diese Infektionskrankheit empfohlen.

**Die Gemeinde Laterns unterstützt diese vorbeugende Maßnahme, indem sie die Kosten der ersten Impfung für Rinder bis zum 14. Lebensmonat übernimmt.** Die Gemeinde behält sich das Recht vor, diese Unterstützungsleistung jederzeit zu widerrufen. **Jede weitere Impfung in den Folgejahren ist von den Landwirten selbst zu bezahlen.** Die Impfung wird im Frühjahr im Zuge der Rauschbrand Schutzimpfung vom **Tierarzt Dr. Walter Junger** den Landwirten angeboten.

## Grünmüllsammelstelle offen

Die Grünmüllsammelstelle am Balfenplatz ist wieder offen.